

ZENDAS Aktuell

02.07.2026

Liebe Datenschutzinteressierte,

der neue Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit kommt - zumindest aus Sicht seines beruflichen Werdegangs - aus Baden-Württemberg, genauer von der Universität Freiburg. Prof. Dr. Moritz Hennemann wurde Ende Juni vom Deutschen Bundestag zum neuen BfDI gewählt. Wir wünschen alles Gute für die Aufgabe und sind gespannt, welche Schwerpunkte er setzen wird.

Apropos „schwer“: Die Entscheidung des Supreme Court von Montag dieser Woche, die eigentlich nichts mit Datenschutz zu tun hat, wird Europa noch ziemlich beschäftigen. Denn schaut man sie sich genauer an, wird man feststellen müssen, dass das ohnehin schon kritisierte Data Privacy Framework einen harten Schlag erhalten hat. Lesen Sie mehr auf unserer Webseite.

Außerdem haben wir zwei Webseiten im Zusammenhang mit Presseerklärungen aktualisiert und werfen einen Blick auf einen Entwurf einer neuen Leitlinie des Europäischen Datenschutzausschusses.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Ihr ZENDAS-Team

Anmerkungen zu den „Guidelines 1/2026 on processing of personal data for scientific research purposes“

Der Europäische Datenschutzausschuss (EDSA) hat am 15.04.2026 „Guidelines 1/2026 on processing of personal data for scientific research purposes“ verabschiedet. Kommentierungen zu diesen Leitlinien wa-

ren bis zum 25.06.2026 möglich.

ZENDAS hat einen Blick auf den Entwurf dieser Leitlinien geworfen.

<https://www.zendas.de/themen/edsa-guidelines-1-2026.html>

Hinweis:

Sollte einer der Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Ihre Einrichtung, Universität oder Hochschule nicht die notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommen Sie vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS?

Lesen Sie hierzu:

<https://www.zendas.de/zendas/abo.html>

Info-Server Aktuell

Personenbezogene Daten in hochschuleigenen Presseerklärungen

In unserem letzten Newsletter haben wir über die Aktualisierung unserer Webseite zu Presseanfragen berichtet. Dabei ging es um die Fallgestaltung, dass sich die Presse an eine Hochschule wendet und um Auskunft bittet. Es kann aber auch vorkommen, dass die Hochschule selbst mit einer eigenen Presseerklärung an die Öffentlichkeit gehen will, um über bestimmte Vorkommnisse zu berichten. Auch hier beinhaltet die Veröffent-

lichung möglicherweise personenbezogene Daten, die auf diese Weise preisgegeben werden. Auch hier bedarf es also einer Prüfung, ob datenschutzrechtliche Bestimmungen einer solchen (personenbezogenen) Pressemitteilung entgegenstehen. Unsere bestehende Webseite haben wir – auch angesichts der Neuregelung im baden-württembergischen Landesdatenschutzgesetz – überarbeitet.

<https://www.zendas.de/themen/presse/pressemitteilungen.html>

Veröffentlichung von Sterbedaten Hochschulangehöriger

Neben erfreulichen Ereignissen, wie Preisverleihungen, Habilitationen und Ähnlichem kann es auch manchmal Trauriges, z.B. den Tod einer der Hochschule angehörenden Person, geben, über das die Hochschule berichten möchte. Aus Anteilnahme und weil die Hochschule eine gewisse Anerkennung ihrer Dienste oder Leistungen ausdrücken möchte.

Doch ist hier auch zu prüfen, ob datenschutzrechtliche Vorgaben eine solcher Veröffentlichung widersprechen?

Unsere bestehende Webseite haben wir aktualisiert:

<https://www.zendas.de/themen/presse/sterbedaten.html>

Info-Server Aktuell

Supreme Court sorgt für Beginn der Abenddämmerung beim Data Privacy Framework

Die Entscheidung des Supreme Court vom 29.06.2026 (Trump vs. Slaughter) hat eigentlich gar nichts mit Datenschutz zu tun. Perspektivisch wird sie jedoch massive Auswirkungen auf die Grundlage des Datentransfers zwischen der EU und den USA

haben. Die Überschrift deutet es schon an. Was das us-amerikanische Gericht entschieden hat und warum es deshalb beim EU-US Data Privacy Framework dämmt, lesen Sie auf unserer neuen Webseite:

https://www.zendas.de/themen/drittlandstransfer/slaughter_supreme_court.html

Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter_verwaltung/index.html

Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS:
<https://www.zendas.de/newsletter.html>

Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS)
Breitscheidstr. 2
70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3690
Fax: 0711 / 6858 3689
E-Mail: poststelle@zendas.de
Web: <https://www.zendas.de>

Newsletter herausgegeben von: ZENDAS
Verantwortlich: Andreas Lumpe

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZENDAS Team